

Sicherheits- und Hygienekonzept

für Gottesdienste in der Hoffnungskirche Buchloe ab dem 24. September 2020

Version 2

Unter Wahrung des **vorgeschriebenen Abstandes**, kann **eine begrenzte Anzahl** an Personen am Gottesdienst teilnehmen.

Von einem Besuch des Gottesdienstes absehen muss:

- Wer sich krank fühlt (Erkältungssymptome, Atemwegsprobleme, Fieber...)
- Wer in den letzten 2 Wochen Kontakt zu einer Person hatte, die am Corona-Virus erkrankt ist
- Wer aktuell positiv auf COVID-19 getestet ist
- Wer unter Quarantäne gestellt ist

Bei einem Besuch des Gottesdienstes ist zu beachten:

- Mund- und Nasenschutz ist verpflichtend zu tragen **beim Betreten und Verlassen der Kirche, sowie beim Singen**
- Die Sitzplätze werden von Platzanweisern zugewiesen
- Zwischen den Teilnehmenden muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern in alle Richtungen gewahrt sein. Daraus bestimmt sich die Höchstzahl von Teilnehmenden am Gottesdienst. **Ausgenommen vom Mindestabstand sind Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister. Angehörige eines weiteren Hausstands können vom Mindestabstand ausgenommen werden. Wenn Plätze für das Nebeneinandersitzen ausgewiesen sind, kann sich die Gesamtbesucherzahl erhöhen gegenüber einer Berechnung nur nach Einzelplätzen.**
- Bitte **möglichst** ein eigenes Gesangbuch mitbringen
- Am Ende des Gottesdienstes bitte die Kirche erst nach Aufforderung des Platzanweisers verlassen
- Ein Klingelbeutel darf nicht herumgereicht werden.
- Der Mesner muss nach dem Gottesdienst alle berührten Gegenstände in Kirche und Sakristei desinfizieren (Türklinken, Glockenschalter, Ambo, Kanzel, Altar, Feuerzeug...)
- Der Liturg hat einen Abstand von 4 Metern zur nächsten Person zu wahren
- Für Liturg und Lektor ist ein Platz im Chorraum vorgesehen
- Die Empore ist für Gottesdienstbesucher **jetzt wieder** zugänglich
- **Öffnungsklausel für Geschlossene Gesellschaften**
Bei Familienfeiern (Trauungen, Taufen, Beerdigungen, Konfirmationen) kann in Gaststätten ohne Einhaltung der Mindestabstände gefeiert werden. Bei Tauf- oder Traugottesdiensten kann dementsprechend nun auch derjenige Teil der Gemeinde, der anschließend als geschlossene Gesellschaft ohne Mindestabstände feiert, auch in der Kirche auf die Einhaltung der Abstände verzichten darf, sofern die Brautleute bzw. (Tauf-) Eltern das wünschen. Voraussetzung ist, dass die Kontaktdaten dieses Personenkreises erfasst sind. Weitere Gottesdienstbesucher halten die Mindestabstände ein. Dies gilt auch zwischen den unterschiedlichen Konfirmationsgesellschaften in ihrem Außenabstand sowie bei Trauerfeiern, sofern der Abstand zur restlichen Gemeinde eingehalten wird.
Auch die Mitglieder der geschlossenen Gesellschaft singen mit MNB.
- **Abendmahl** nur in Form der Wandelkommunion mit Mindestabstand 1,5 m. Liturg/in teilt mit MNB aus, sodass die Spendeformel bei Austeilung gesprochen werden kann. Obligatorisch: Unmittelbar vor dem Gottesdienst Hände mit Seife waschen, unmittelbar vor der Austeilung gründliche Desinfektion der Hände.
Während der Abendmahlsliturgie sind die Gaben zugedeckt.
Abendmahl ist weiterhin in einer Gestalt gut durchführbar. Die Hostien werden ohne Berührung der empfangenden Person in die Hand gelegt. Mundkommunion ist ausgeschlossen. Sollten die beiden Finger, mit denen die Hostien gegriffen werden, einen anderen Menschen berühren, so werden die Hände erneut desinfiziert. Austeilen der Hostien ggf. auch mit Zange.

Wein kann nur in Einzelkelchen ausgeteilt werden, die von den Teilnehmenden selbst genommen werden. Es ist auch möglich, dass Austeilende die Brothostien in einen Kelch mit wenig Wein leicht tauchen, die Hostie am Kelchrand abtupfen und dann in die Hand der empfangenden Person legen.

(darüber beschließt der KV erst in der Sitzung im Oktober 2020!)

Buchloe, den 24. September 2020

Der Kirchenvorstand der Hoffnungskirche in Buchloe